



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2025

Abfallverordnung; Totalrevision

P251678

Verordnung über Abfallsammlungen in der Stadt Basel (ASV); Totalrevision

P251679

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegten Entwürfe der neuen kantonalen Abfallverordnung und der kommunalen Verordnung über die Abfallsammlungen in der Stadt Basel.
2. Diese Verordnungen werden publiziert; sie treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Abfallverordnung bedarf der Genehmigung durch das UVEK.

Begründung

Aus bisher drei Verordnungen zum Thema Abfall werden es neu zwei Verordnungen: Eine regelt das Abfallwesen für den ganzen Kanton aus Sicht der Steuerung und Aufsicht und die andere regelt die Abfallsammlungen in der Stadt Basel. Damit werden die Zuständigkeiten zwischen den zuständigen Stellen klar geregelt. Gleichzeitig werden die Abfallgebühren per 1. Januar 2026 angepasst: Neu kostet der 35-Liter-Bebbi-Sack 2.70 Franken, statt bisher 2.30 Franken, wobei die letzte Preiserhöhung im Jahr 2008 erfolgte. Die Gebührenerhöhung ist notwendig, um das strukturelle Defizit in der Abfallrechnung zu decken. Bei Containern entfällt künftig die Leerungspauschale; stattdessen erfolgt die Abrechnung nach Gewicht. Damit wird dem Verursacherprinzip verstärkt Rechnung getragen.

